

Damen und Herren
Mitglieder des Hauptausschusses

Öffentliche Einladung

der Stadt Gütersloh

Gütersloh, den 11.04.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 23. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gütersloh am

Montag, dem 22.04.2013, 17:00 Uhr,
im Ratssaal, Rathaus,
Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh,

lade ich ein.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Bericht zur Beschlussumsetzung
5. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW
6. Mitgliedschaft im " Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e. V."
- **DS-Nr.: 100/2013** -
7. Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Gütersloh
Wiederbestellung von ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses
- **DS-Nr.: 79/2013** -
8. Wertung des Bürgerhaushaltes 2013
Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerhaushaltes 2014
- **DS-Nr.: 31/2013** -

9. Konversion 2013:
 1. Organisation des Konversionsprozesses
 2. Einrichtung einer befristeten Stelle- **DS-Nr.: 108/2013** -
10. Fragen der Ausschussmitglieder
11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Mitteilungen der Bürgermeisterin
13. Bericht zur Beschlussumsetzung
14. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018
- **DS-Nr.: 101/2013** -
15. Fragen der Ausschussmitglieder
16. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Maria Unger
Bürgermeisterin

**Hauptausschuss 22.04.2013 – öffentliche Sitzung –
Anlage 4 – seit der letzten Hauptausschusssitzung erledigte Beschlüsse und offene Beschlüsse**

FB	Gremium	Termin	n. öff.	Vorlage	Betreff	WV	zu erl. bis	erl. am
61	Hauptausschuss	19.09.2011		333/2011	Eingabe zur Bürgerbeteiligung im Rahmen der Konversion der britischen Standorte in Gütersloh	01.11.2012	31.03.2013	11.03.2013

Beschluss Im Rahmen der geplanten Werkstattverfahren zur Bestimmung der Ziele und Prozesse zur Nachnutzung der militärischen Standorte in Gütersloh (Konversion) ist eine Werkstatt-runde mit breiter Bürgerbeteiligung einzurichten. Die Werkstattrunde steht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen und ist terminlich so zu gestalten, dass interessier-te Bürgerinnen und Bürger von Anfang an teilnehmen können. Diese Werkstattrunde ist am Format der Werkstattstunden für die Verwaltung/Politik sowie der regionalen Beteilig-ten orientiert. Das Ergebnis ist öffentlich zu machen.

Informationen Das Werkstattverfahren für die Verwaltung / Politik / Externe wurde im November 2011 abgeschlossen. Anschließend wurden die Erfahrungen an das Ministerium berichtet. In der Hauptausschusssitzung am 12.12.2011 stellte NRW.Urban diesen Bericht vor. Am 12.03.2012 wurde der 2. Konversionsbericht im Hauptausschuss vorgestellt. Der weitere Konversionsprozess wird auf der Grundlage der im Bericht dargestellten Vorgehensweise weitergeführt. In der Zwischenzeit sind mehrere Beteiligungsworkshops durchgeführt worden. Die Dokumentation der Bürgerbeteiligung wurde im Hauptausschuss am 11.03.2013 vorgelegt.

FB	Gremium	Termin	n. öff.	Vorlage	Betreff	WV	zu erl. bis	erl. am
GB 5	Rat	25.11.2011		420/2011	Audit "Familiengerechte Kommune"	24.12.2012	31.03.2013	15.03.2013

Beschluss Die Stadt Gütersloh nimmt an dem Auditierungsverfahren „Familiengerechte Kommune“ teil. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ abzuschließen und personelle Kapazitäten für das Projekt zur Verfügung zu stellen. Der finanzielle Aufwand im Jahr 2012 steht haushaltsneutral bereit. Die Abwicklung erfolgt über das Produkt 511601 – Audit Familiengerechte Kommune im Budget 40 Jugend. Die Umsetzung von Maßnahmen findet im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel statt.

Informationen Strategieworkshops sind durchgeführt worden und das Beteiligungsverfahren ist abgeschlossen. Der Rat hat am 15.03.2013 die weiteren Ziele beschlossen.

FB	Gremium	Termin	n. öff.	Vorlage	Betreff	WV	zu erl. bis	erl. am
67	Hauptausschuss	11.03.2013		10/2013	Eingabe zur Erweiterung des Kinderspielplatzes Theo-Reckmeyer-Straße um eine Tischtennisplatte	30.11.2013	31.03.2014	

Beschluss Die Eingabe wird zur Bearbeitung an die Verwaltung verwiesen.

Informationen Aus haushaltsrechtlichen Gründen kann die Maßnahme in diesem Jahr nicht realisiert werden.

FB	Gremium	Termin	n. öff.	Vorlage	Betreff	WV	zu erl. bis	erl. am
20	Hauptausschuss	12.03.2012		47/2012	Wertung des Bürgerhaushaltes 2012 Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerhaushalts 2013	15.10.2012	01.05.2013	

Beschluss 1. Der Wertung des Bürgerhaushalts 2012 durch die Verwaltung wird zugestimmt. 2. Für den Haushalt 2013 soll ein Bürgerhaushalt entsprechend der Variante 1 der Vorlage durch geführt werden.

Informationen Vom 13.09.2012 bis 07.10.2012 hatten die Gütersloher Bürger die Möglichkeit, eigene Vorschläge zum Haushalt 2013 einzubringen, registrierte Nutzer anteilig an der Einwohnerzahl nach der Vorschlagsphase = 0,14%. Die Abstimmungsphase über die Vorschläge vom 23.10. - 18.11.2012 ist abgeschlossen, registrierte Nutzer anteilig an der Einwohnerzahl nach der Abstimmphase = 0,28%. Im Bürgerhaushalt 2012 lag die Quote nach der Abstimmphase bei 0,43%. Die Vorschläge gingen in die weiteren politischen Haushaltsberatungen ein, die im Dezember im Rat und in den Ausschüssen begonnen haben und am 25.01.2013 in die Verabschiedung des Haushalts mündeten. Für die Hauptausschusssitzung am 22.04.2013 liegt eine Vorlage der Verwaltung zum Bürgerhaushalt 2013 vor.

FB	Gremium	Termin	n. öff.	Vorlage	Betreff	WV	zu erl. bis	erl. am
66	Hauptausschuss	10.12.2012		420/2012	Eingabe zum Straßenendausbau Johannisstraße	01.07.2013	31.08.2013	

Beschluss Die Eingabe wird zur Bearbeitung an die Verwaltung verwiesen.

Informationen Der Auftrag ist vergeben worden und Anfang 2013 ist mit den Bauarbeiten begonnen worden.

FB	Gremium	Termin	n. öff.	Vorlage	Betreff	WV	zu erl. bis	erl. am
67	Hauptausschuss	16.01.2012		511/2011	Antrag der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und UWG: Prüfauftrag: Errichtung eines mobilen Spielplatzes auf dem Kolbeplatz	01.09.2012	30.06.2014	

Beschluss Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie auf dem Kolbeplatz ein mobiler Spielplatz errichtet werden kann.

Informationen Durch die Bebauung am Kolbeplatz haben sich Änderungen ergeben, die noch zusätzlich in der z. Zt. laufenden Planungsphase berücksichtigt werden müssen.

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Personal, Organisation, Referat des Rates und der Bürgermeisterin	Datum 22.03.2013	Drucksachen-Nr. 100/2013
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Hauptausschuss	22.04.2013
Rat	26.04.2013

Tagesordnungspunkt:

Mitgliedschaft im " Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e. V."

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Gütersloh unterstützt die Arbeit der „NRW-Stiftung“ durch eine Mitgliedschaft im „Förderverein NRW-Stiftung“.

Mitgliedschaftsrechte (z. B. in der Mitgliederversammlung) werden durch die Bürgermeisterin oder eine/einen von ihr beauftragte/n Bedienstete/Bediensteten wahrgenommen.

Personelle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
keine	entfällt	entfällt	
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Mitgliedsbeitrag	sofort	ca. 500 € / jährlich	---
Beschlusskontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> X Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:	FB 10	Umsetzung bis zum:	sofort

Erläuterungen:

Der „Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e. V.“ hat seinen Sitz in Düsseldorf und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Diese sind, die „Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege“ („NRW-Stiftung“) ideell und materiell zu unterstützen und mit beizutragen, dass aus dem Stiftungsgedanken eine Bürgerbewegung wird. (§ 2 Abs. 1 der Satzung des Fördervereins)

Die „NRW-Stiftung“ ist eine Stiftung des privaten Rechts und hat ihren Sitz ebenfalls in Düsseldorf.

Sie wurde 1986 von der Landesregierung zum 40. Geburtstag des Landes NRW gegründet und hilft seitdem gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und ehrenamtlich arbeitenden Gruppen, die sich in NRW für den Naturschutz und die Heimat- und Kulturpflege einsetzen. Nach ihrer Satzung

verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, „dazu beizutragen, dass unter Natur- oder Landschaftsschutz stehende oder dafür geeignete Flächen, Naturdenkmäler, Baudenkmäler, Bodendenkmäler und bewegliche Denkmäler sowie Kulturgüter, die für die Schönheit, Vielfalt und Geschichte des Landes und das Heimatgefühl und Landesbewusstsein seiner Bürger Bedeutung haben, erhalten, gepflegt und für die Bürger erfahrbar gemacht werden. Sie soll die Bereitschaft von Bürgern und Gruppen zur Mitarbeit an dieser Aufgabe wecken und fördern. Dieser Zweck soll vorrangig durch die Förderung privater Initiativen vor Ort verwirklicht werden. Die Stiftung wird insbesondere dort tätig, wo die staatliche Förderung nicht oder nur beschränkt wirksam wird.“ (§ 2 der Stiftungssatzung)

Mitglieder sind derzeit 125 Städte, 39 Gemeinden und 30 Kreise sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (darunter auch der Kreis Gütersloh und weitere Kommunen des Kreises Gütersloh). Die NRW-Stiftung hat in den vergangenen Jahren Natur- und Kulturprojekte in unserem Kreis mit 1,459 Mio. € unterstützt, davon 3 Projekte in der Stadt Gütersloh mit 32.750 € (Heimatverein Gütersloh e. V.: Sanierung Stadtmuseum 2.000 € in 2005 sowie 10.000 € in 2012 / Umweltstiftung Gütersloh: Errichtung Wassererlebnispfad Dalke 20.750€ in 2007).

Den Zielen der NRW-Stiftung sollte sich auch die Stadt Gütersloh verpflichtet fühlen und diese durch einen Beitritt zum Förderverein ideell sowie durch den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitrag von 0,5 Cent je Einwohner (jährlich rd. 500 €) unterstützen.

In Vertretung

Maria Unger

Anlagenliste:
(keine)

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Bauordnung und Vermessung	Datum 05.03.2013	Drucksachen-Nr. 79/2013
---	---------------------	-----------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Hauptausschuss	22.04.2013
Rat	26.04.2013

Tagesordnungspunkt:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Gütersloh
Wiederbestellung von ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksregierung Detmold wird vorgeschlagen, folgende Personen für weitere 5 Jahre als ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Gütersloh wieder zu bestellen:

Herrn Horst Lomberg (Architekt)
Herrn Jürgen Pähler (Architekt)
Herrn Peter Oesterhelweg (Immobilienkaufmann)
Herrn Harald Rempe (Immobilienkaufmann)
Herrn Gerhard Kattenstroth (Landwirt)

Personelle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro
		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja:		
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:

Erläuterungen:

Gemäß § 1 Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) wird u.a. für den Bereich der großen kreisangehörigen Städte je ein Gutachterausschuss gebildet. Nach Anhörung der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss zu bilden ist, bestellt die Bezirksregierung den Vorsitzenden, seine Stellvertreter und die weiteren ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses für die Dauer von 5 Jahren (§ 2 Abs. 1 GAVO NRW).

§ 2 Abs. 5 und Abs. 6 GAVO NRW bestimmen, dass der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses nicht der Vertretung der Gebietskörperschaft oder einem ihrer Ausschüsse angehören dürfen. Darüber hinaus müssen sie gemäß § 3 Abs. 1 GAVO NRW die für die Wertermittlung von Grundstücken oder entsprechende Wertermittlungen erforderliche Sachkunde besitzen und sollen in diesen Wertermittlungen erfahren sein. Die Wiederbestellung ist notwendig, da die Bestellungszeit am 30.6.2013 ausläuft.

Die zur Wiederbestellung vorgeschlagenen Personen sind im Beschlussvorschlag genannt.

In Vertretung

Josef E. Lühr

Anlagenliste:
(keine)

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Finanzen	Datum 05.02.2013	Drucksachen-Nr. 31/2013
⇩ Beratungsfolge Hauptausschuss	⇩ Sitzungstermin 22.04.2013	

Tagesordnungspunkt:

Wertung des Bürgerhaushaltes 2013
Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerhaushaltes 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Wertung des Bürgerhaushalts 2013 durch die Verwaltung wird zugestimmt.
2. Für den Haushalt 2014 soll der Bürgerhaushalt ausgesetzt werden.

Personelle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:		

Erläuterungen:

Über die Ergebnisse des 3. Bürgerhaushaltes soll mit dieser Vorlage berichtet werden. Gleichzeitig wird eine Wertung vorgenommen, die zum o.g. Beschlussvorschlag geführt hat.

Der Bürgerhaushalt 2013 ist erneut in einem 2 Phasen-Modell durchgeführt worden. Die Vorschlagsphase war vom 13.9. bis 7.10.2012 und die Abstimmphase vom 23.10. bis 18.11.2012. Über die Ergebnisse ist im Finanzausschuss bereits kurz berichtet worden.

Beteiligung am Bürgerhaushalt

Nach der Vorschlagsphase waren 134 Nutzer registriert, nach der Abstimmphase 264 Nutzer. Im Bürgerhaushalt 2012 waren es nach der Vorschlagsphase 116 und nach der Abstimmphase 418 Nutzer. Die Anzahl der Abstimmenden ist gegenüber dem Bürgerhaushalt 2012 somit noch einmal zurückgegangen.

Während die Anzahl der Nutzer zurückgegangen ist, ist die Zahl der Vorschläge von 111 in 2012 auf 152 gestiegen. Davon wurden 101 Vorschläge zur Abstimmung gestellt. Nicht zur Abstimmung gestellt wurden Vorschläge, die rechtlich oder tatsächlich nicht umsetzbar, außerhalb der Entscheidungskompetenz der Stadt sind oder für die vor kurzem eine abschließende Entscheidung eines Fachausschusses getroffen worden ist.

Während der Vorschlags- und Abstimmphase sind zu den Vorschlägen insgesamt 382 Kommentare abgegeben worden.

Die registrierten Nutzer nach der Vorschlagsphase bedeuten 0,14 %, die registrierten Nutzer nach der Abstimmphase bedeuten 0,28 % der Einwohnerzahl Gütersloh. Im Bürgerhaushalt 2012 lag die Quote noch bei 0,43 %.

Über die 101 Vorschläge wurden insgesamt 4256 Abstimmungen getroffen. Dies ergibt eine durchschnittliche Abstimmung von 42 Stimmen pro Vorschlag. Die größte Resonanz bei den Abstimmungen gab es zum Vorschlag, eine Pferdesteuer einzuführen, mit 96 Abstimmungen, gefolgt von den Vorschlägen der Einführung einer Waffensteuer mit 69 Abstimmungen und Busfahren umsonst bei Erhöhung der Parkgebühren mit 66 Abstimmungen.

Die niedrigsten Stimmen entfallen auf Nutzung Flughafen mit 25 Abstimmungen, Vorsorge Steuerpflicht KITAS mit 27 Abstimmungen und Umstellung Schmutzwassergebühr mit 27 Abstimmungen.

Die zur Abstimmung gestellten Vorschläge wurden mit einer Bewertung der Verwaltung in den Fachausschüssen beraten. Die Beratungsphase ist bis auf wenige Vorschläge abgeschlossen. Für einen ganz geringen Anteil von Vorschlägen sind noch weitere Prüfungen der Umsetzung vorzunehmen. Teilweise waren Prüfungen auch bereits angelaufen. Die Verwaltungsvorlagen und die Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen sind auf der Plattform veröffentlicht.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sowohl die gesamte Beteiligungsquote als auch die Anzahl der Stimmen zu den einzelnen Vorschlägen weiter rückläufig ist.

Beteiligung der Nutzer der Plattform

Eine Auswertung, wie sich die Nutzer auf der Plattform verhalten haben, zeigt folgendes Bild: 61 Personen der 134 Nutzer der Vorschlagsphase haben Vorschläge unterbreitet. Dies ist weniger als die Hälfte. Die Mehrzahl der Nutzer hat sich aktiv am Vorschlagswesen nicht beteiligt. 30 Personen von den 61 Vorschlagenden haben 2 oder mehr Vorschläge unterbreitet. 3 Personen sind mit 13, 11 bzw. 9 Vorschlägen vertreten. 30 Personen mit mehr als 2 Vorschlägen stellen 80 % aller Vorschläge dar.

Wertung der Vorschläge

Die Frage, ob ein Bürgerhaushalt erfolgreich ist, sollte nicht allein an den Quoten der Beteiligung der Nutzer, der Abstimmenden oder an der Anzahl der Vorschläge festgemacht werden. Viele Vorschläge bedeuten nicht zwangsläufig einen erfolgreichen Bürgerhaushalt. Allerdings ist die Beteiligungsquote Indiz dafür, ob ein solches Instrument als Fortschritt der Beteiligungskultur von der Bürgerschaft allgemein anerkannt wird. Weiterer Aspekt für die Beurteilung ist, welche haushaltswirtschaftlichen Ergebnisse durch eingereichte Vorschläge erzielt werden können. Dafür können auch schon ganz wenige Vorschläge ausreichend sein.

Die zur Abstimmung gestellten Vorschläge haben nach Beratung in den Fachausschüssen weder zu einer Ausgabenreduzierung noch zur Einnahmesteigerung im Haushalt 2013 geführt. Es gibt eine geringe Anzahl von Vorschlägen, die noch im Prüfverfahren sind. Teilweise waren diese Prüfverfahren bereits vor dem Vorschlag im Bürgerhaushalt von der Verwaltung initiiert worden, wie z. B. das Parkraumkonzept in Verbindung mit ÖPNV-Tarifen oder das Beleuchtungskonzept. Es sind auch mehrere Vorschläge unterbreitet worden, bisher nicht erhobene kommunale Steuern neu einzuführen. Bis auf die Bettensteuer, bei der zunächst Prüfungen der Städte abgewartet werden sollen, bei denen das Prüfverfahren weiter fortgeschritten ist, scheitern diese neu vorgeschlagenen

Steuern an rechtlichen Fragen oder stehen in keinem angemessenen Verhältnis der Nutzen-Kosten-Analyse.

Viele der unterbreiteten Vorschläge haben auch überhaupt keinen Bezug zum städtischen Haushalt, sondern betreffen ganz allgemein die Kommune Stadt Gütersloh. Hier wird ein Bürgerhaushalt genutzt, eine Bürgermeinung vorzutragen, ohne dass ein konkreter Bezug zum städtischen Haushalt besteht.

Kosten des Bürgerhaushaltes 2013

Die externen Kosten sind gegenüber vorangegangenen Bürgerhaushalten nochmals gesenkt worden, da die Moderationstätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches Finanzen übernommen worden ist. Dies hat den Arbeitsaufwand innerhalb der Verwaltung jedoch noch einmal gesteigert. Die Bürgerhaushalte sind in allen Fachbereichen durch fachliche Aufbereitung für die politische Beratung in den Ausschüssen ohne zusätzliche personelle Ressourcen abgewickelt worden. Im FB Finanzen kam neben der fachlichen Auseinandersetzung mit Vorschlägen aus dem Finanzbereich noch die Abwicklung der Bürgerhaushalte hinzu und hat bei ohnehin knapper Personalausstattung den Fachbereich an seine Grenzen geführt. Der Einsatz dieser personellen Ressource muss auch daran gemessen werden, welcher Erfolg damit erzielt wird. Hier wird nicht unerhebliche personelle Ressource zur Pflege der Plattform eingesetzt, mit der die breite Bevölkerung nicht erreicht wird.

Gesamtbewertung des Bürgerhaushaltes 2013

Die bereits in der Verwaltungsvorlage DS 47/2012 zum Bürgerhaushalt vorgenommene Bewertung hat sich nach dem Bürgerhaushalt 2013 bestätigt.

Der Bürgerhaushalt wird nicht von breiten Schichten der Bevölkerung als Instrument zur Information über die Haushaltssituation und umfassenden Beteiligung am Haushaltsverfahren genutzt.

Daraus sollte der Schluss gezogen werden, vorerst keinen weiteren Bürgerhaushalt in der bisherigen Form durchzuführen.

Die in Gütersloh gewonnenen Erkenntnisse decken sich mit den Erfahrungen in anderen Städten, die ebenfalls Bürgerhaushaltsverfahren in dieser Form durchgeführt haben. Insgesamt ist eine große Ernüchterung eingetreten und viele Städte stellen die Projekte wieder ein oder setzen sie aus. Es gibt verschiedene Evaluationsprojekte, die sich mit den Ursachen und Verbesserungsmöglichkeiten beschäftigen. Die Stadt Gütersloh arbeitet in einem Projekt der Bertelsmann Stiftung mit, welches sich mit der Frage beschäftigt, in welcher Form Bürgerhaushalte aktiviert und mobilisiert werden können. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die Entwicklung berichten.

Unabhängig davon möchte die Verwaltung – soweit es die personellen Ressourcen zulassen – für den Haushalt 2014 eine bürgerorientierte Haushaltsbroschüre (evtl. auch nur als Internetfassung) erarbeiten, um den Bürgern das städtische Leistungsspektrum und den dafür erforderlichen Mitteleinsatz näher zu bringen.

In Vertretung

Christine Lang

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Stadtplanung	Datum 09.04.2013	Drucksachen-Nr. 108/2013
--------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Hauptausschuss	22.04.2013
Rat	26.04.2013

Tagesordnungspunkt:

Konversion 2013:

1. Organisation des Konversionsprozesses
2. Einrichtung einer befristeten Stelle

Beschlussvorschlag:

1. Der Konversionsprozess ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten Vorgehensweise weiter zu entwickeln.
2. Im Nachgang zum Stellenplan 2013 wird für die Dauer von fünf Jahren eine Vollzeitstelle TVÖD EG 12 im Geschäftsbereich Bau und Verkehr eingerichtet.

Personelle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
		ca. 80.000 € jährlich		
Beschlusskontrolle	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:		

Erläuterungen:

1. In der Vorlage zum Hauptausschuss 11.3.2013 sind der augenblickliche Stand und die zukünftigen Perspektiven für den Konversionsprozess für 2013 und die Folgejahre dargelegt worden. Hintergrund waren zum einen die Fertigstellung des Grobkonzeptes für den Flugplatz durch NRW.Urban sowie das durch den aktualisierten Abzugsplan der britischen Behörden deutlich verkürzte für den Prozess zur Verfügung stehende Zeitbudget.

In der Sitzung wurde das Grobkonzept von NRW.Urban vorgestellt und erläutert.

2. Weiteres Thema im Hauptausschuss waren die von 9.2012 bis 11.2012 durchgeführten Bürgerbeteiligungsveranstaltungen. Ein besonderer Schwerpunkt lag in der Beteiligung von Ju-

gendlichen und jungen Erwachsenen. Ergebnis des Verfahrens war eine *Bürgerschaftliche Stellungnahme*, die die wesentlichen Ergebnisse zusammenfasst. Der Prozess der Bürgerbeteiligung soll in der geführten Intensität weiter geführt werden.

3. Für 2013 und die folgenden Jahre sind im Rahmen des Konversionsprozesses folgende Schritte vorgesehen:

Prozessgestaltung

Intensivierung der Beziehung Stadt-BImA als Eigentümerin unter Beteiligung der BFG, Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung.

Einleitung der Abstimmungsprozesse mit der Regional- und Landesplanung.

Einrichtung von Fach-AGs bspw. zu Altlasten oder Natur und Landschaft.

Planerische Weiterentwicklung der Fläche

Weiterentwicklung als regionale Gewerbefläche, zentrale Veranstaltung (Start und Werbung im regionalen Kontext, Erarbeitung eines Branchen- und Marktprofils, Potentialprüfung für Freizeit und Erholung).

Prüfung von Optionen der verkehrlichen (regionalen) Anbindung.

Flora-Fauna-Untersuchungen.

Klärung der Potentiale der Flächen für Anlagen der Windenergie und Photovoltaik.

Sukzessive und im Maßstab tiefer gehende Weiterentwicklung des Grobkonzeptes vor dem Hintergrund der beschriebenen Schritte mit dem Ziel eines Gesamtkonzeptes in den Folgejahren (Artenschutzprüfung, Emissionsprüfungen, Bodengutachten usw.).

4. Im Weiteren wurde in der Vorlage auf die Dringlichkeit des Konversionsprozesses hingewiesen, der insbesondere für den Flugplatz gilt, der nach den Plänen der BFG ab 2016 geräumt werden soll.

Das Bestreben muss also darin liegen, ein möglichst weitgehendes schlüsselfertiges Konzept für ein regionales Gewerbegebiet auf dem Flugplatzgelände ab 2016 vorliegen zu haben.

Es ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die Mansergh-Barracks (Verler Straße) zu einem ähnlichen Zeitpunkt wie die Princess-Royal-Barracks zur Verfügung stehen werden (ab 2017). Wenn auch - nach Aussagen von NRW.Urban - diese Fläche als „Selbstläufer“ zu betrachten ist, so muss doch berücksichtigt werden, dass auch für diese Fläche sämtliche vorbereitende Untersuchungen, planerische Vorarbeiten und die Umsetzungsstrategien erarbeitet werden müssen wie für die Fläche des Flugplatzes – der Unterschied liegt lediglich in der Größe.

Parallel dazu sind die Bestrebungen der interkommunalen Koordination und der Kommunikation mit der Landesplanung zu intensivieren. Darüber hinaus ist die Gütersloher Initiative für ein *Regionales Konversionskonzept* weiterzuverfolgen, um gegenüber Land und EU (Fördermittel) als Region aufzutreten. Der Abzug der BFG ist kein Thema der jeweiligen Kommune sondern kann nur im regionalen Zusammenhang gelöst werden. So werden bei einem vollständigen Abzug voraussichtlich mehr als 4.000 Wohnungen in der Region zur Verfügung stehen.

5. Dieser umfangreiche und für Gütersloh wie für die Region bedeutende wie aufwändige Prozess erfordert eine klare Prozessstruktur und ausreichende Ressourcen. Daraus ergeben sich zwei

Konsequenzen:

Organisation und Prozessmanagement

Der Organisationsaufbau ist strukturell geprägt durch die Ebenen „Lenken“ (Lenkungskreis), „Steuern“ (Arbeitskreis) und „Ausführen“ (Arbeitsgruppen).

> Lenkungskreis

Oberste Einheit, die vorbehaltlich der Zuständigkeit anderer Gremien, wie z.B. Hauptausschuss und Rat, die grundsätzlichen und bedeutenden Entscheidungen trifft und die Kommunikation auf den oberen Ebenen sichert. Er besteht aus:

Bürgermeisterin (Vorsitz),
1. Beigeordnete
Stadtbaurat
Konversionsbeauftragter
Im Rat vertretene Fraktionen und fraktionslose Ratsmitglieder
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Projekt- und Landesebene)
NRW.Urban (Projektebene)
British Forces Germany

Der Lenkungskreis besteht damit aus 15 Personen, eine Größe, die für die ihm gestellte Aufgabe ausreichend ist.

> Arbeitskreis

Der Arbeitskreis arbeitet unter Vorsitz der Bürgermeisterin im Sinne einer operativen Steuerung auf Verwaltungsebene und setzt die Beschlüsse des Lenkungskreises um. Er setzt sich zusammen aus einem Kernarbeitskreis mit den unmittelbar relevanten Fachbereichen, der in regelmäßigen Abständen als großer Arbeitskreis vervollständigt wird. Der große Kreis erhält grundsätzlich alle relevanten Informationen.

> Arbeitsgruppen

Sie übernehmen im Auftrag und in Koordination des Arbeitskreises fachbezogen und je nach Thema sowie Erfordernis einzelne Arbeitsschritte (bspw. Altlastenthematik, Fragen des Natur- und Artenschutzes, freier werdende Wohnungen etc.). In die Arbeitsgruppen können auch Interessensverbände, wie z.B. Umweltverbände, sinnvoll eingebunden werden.

Ressourcen

Die gegebenen Personalressourcen sind in den Jahren 2011 – 2012 durch die im Auftrag der jeweiligen Ministerien erarbeiteten Beiträge von NRW.Urban erweitert worden. Auch in diesem Jahr ist die Mitarbeit in Aussicht gestellt worden. Vorgesehen sind eine Qualifizierung der Nutzungsvorstellungen und eine Konkretisierung möglicher Nutzungseinschränkungen für das Flugplatzgelände, eine Unterstützung bei Prozessorganisation/ Projektmanagement und bei der Abstimmung mit der Landes- und Regionalplanung sowie eine Bestandserhebung des militärisch genutzten Wohnraums außerhalb der Kasernenstandorte. Die Frage nach der Unterstützung durch NRW.Urban stellt sich im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt jedes Mal neu. Eine weitere Teilnahme für den über die nächsten Jahre anstehenden Konversionsprozess kann nicht als verbindlich angesehen werden. Unabhängig davon ist eine Vielzahl der anstehenden Arbeiten im Auftragsumfang von NRW.Urban gar nicht enthalten.

Der Konversionsprozess ist – die Planungshoheit der Stadt Gütersloh ist oft genug und richtigerweise betont worden – eine originäre Angelegenheit der Stadt Gütersloh. Auch wenn eine Vielzahl von zu erwartenden Projekten (Altlastenuntersuchungen, Erschließung, artenschutzrechtliche Prüfung etc.) von externen Büros erarbeitet werden müssen, bleibt dennoch das Zen-

trum der koordinierenden und gestaltenden Tätigkeiten bei der Stadt Gütersloh.

Um diesen Prozess sorgfältig und mit dem gebotenen Umfang zu gestalten, ist eine Erweiterung der Personalressourcen erforderlich. Es wird deshalb vorgeschlagen, in enger Abhängigkeit vom Fortschritt des Konversionsprozesses eine auf fünf Jahre befristete Stelle einzurichten (TVÖD EG 12).

6. Der Ende 2012 sehr erfolgreich durchgeführte Prozess der Bürgerbeteiligung ist vor dem Hintergrund des sich schneller als erwartet entwickelnden Konversionsprozesses nahtlos weiterzuführen. Hierfür wird parallel mit der Weiterentwicklung des Grobkonzeptes ein Beteiligungskonzept erarbeitet, das die kontinuierliche Mitarbeit und Mitsprache aller Bürgerinnen und Bürger sicherstellt.

Maria Unger

Anlagenliste:

(keine)